

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.05.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Andree Knack

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Frau Petra Thede

Verwaltung

Frau Heike Froese

Frau Nadja Thede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2003
- 3 Bericht über den Stand der Erschließungsbeiträge (Kubus) / Diskussion
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung des 1. Stellv. Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Außerplanmäßige Ausgabe für Schlußvermessungen Lindenweg u. Obere Bergstraße in Stralendorf
Vorlage: 2003/STR/192
- 7 Außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb von Kommunaltechnik
Vorlage: 2003/STR/193
- 8 Außerplanmäßige Ausgabe für den Einbau von Hochborden
Vorlage: 2003/STR/194
- 9 Gemeindliches Einvernehmen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der 1. Stellv. Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 10 von 10 Gemeindevertretern festgestellt.
Die Tagesordnung soll dahingehend verändert werden, dass der Punkt 5 (Bericht und Stand der Erschließungsbeiträge) vorgezogen wird auf Punkt 3 und der Punkt 9 (gemeindliches Einvernehmen) neu auf die Tagesordnung kommt.

Die Tagesordnung wird, wie in diesem Protokoll angeführt, einstimmig genehmigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.04.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 03.04.2003 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bericht über den Stand der Erschließungsbeiträge (Kubus) / Diskussion**

Herr Richter erklärt, dass es eigentlich geplant war, diese Angelegenheit im Hauptausschuß zu besprechen. Die Gemeindevertretung Stralendorf ist unzufrieden mit den Ergebnissen der Arbeiten von KUBUS. Man war damals froh, einen kompetenten Partner gefunden zu haben, leider hat sich der Abschluß der Arbeiten ständig verzögert, zum Schluß gibt es darüber hinaus erhebliche inhaltliche Mängel.
Im Lindenweg muß jetzt die Schlußvermessung erfolgen, die Kosten sollten noch auf die Beschiede umgelegt werden. Es ist nicht erklärlich, warum darauf nicht vorher bestanden worden ist.

Kubus gab an:

Ein Grund für die langen Verzögerungen, war die Unterlagenbereitstellung, die teilweise über Umwege besorgt werden mußten. Für die Obere Bergstraße hat es etwa 2 Jahre gedauert, bis Kubus Unterlagen erhalten hat.

1. Problem Obere Bergstraße:

Dabei ist aufgefallen, dass die Straßenbeleuchtung nicht dabei ist. Hier ist damals viel in Eigenregie gelaufen. Es wurden mehrere Straßen zusammengefaßt und eine Sammelrechnung erstellt. Es ist nicht mehr nachzuweisen, welche Lampen für die Obere Bergstraße errichtet worden sind. Die Gemeindevertretung entschied sich, die Rechnungen für die Straßenbeleuchtung bei der Berechnung der Beiträge nicht zu berücksichtigen. Kubus bestätigt die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens.

2. Punkt fehlende Unterlagen bei der Oberen Bergstraße:

Ist die Regenentwässerung, der Grundstücke über die Straßenentwässerung angeschlossen? Auftrag an Frau Froese. Sie soll anhand der Kaufverträge prüfen, ob den Eigentümern schon beim Kauf die Entwässerung über die Straße erlaubt wurde. Herr Richter ist durch Frau Froese über das Ergebnis zu informieren.

Die Bedenken über eine Verfristung und die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bürger, stellen für die Gemeinde zwei große Probleme dar.

Die Frist für die Beitragserhebung beginnt zu laufen, wenn die letzte Unternehmerrechnung gestellt worden ist. Erst wenn die abschließenden Kosten feststehen, können frühestens die Beiträge erhoben werden. Hauptansprechpartner für Kubus ist das Amt. Hier wird davon ausgegangen, dass es Absprachen zwischen dem Amt und der Gemeinde gegeben hat.

Die Gemeinde sieht das Fehlen der Schlußvermessung im Lindenweg als Fehler von Kubus. Kubus hätte bei der Kostenzusammenstellung feststellen müssen, dass eine Schlußvermessung fehlt. Diese Zuarbeit erwartet die Gemeinde von einem Dienstleister. Die fehlende Schlußvermessung und der notwendig werdende Grunderwerb bedingt eine Neuberechnung der Beiträge im Widerspruchsbescheid. Die Gemeinde fordert diese Neuberechnung im Rahmen der Gewährleistung. Sie ist nicht bereit, die komplette Berechnung erneut zu bezahlen. Eine Aussage dazu kann nur vom Geschäftsführer getroffen werden.

Herr Richter sagte Frau Seidel kurzfristige Unterstützung zu, wenn weitere Unterlagen erforderlich sind.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Anfrage von Frau Thede über die Möglichkeit ein Grundstück hinter dem Haus (Garagenstraße) zu pachten. Absicht einen kleinen Garten anzulegen. Hier wird es eine Besichtigung geben, um später darüber sprechen zu können.

zu 5 **Unterrichtung des 1. Stellv. Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

Situation Pachtverträge

Herr Richter informiert über den Abschluß des neuen Vertrages mit der Polizei. Die Konditionen haben sich für die Gemeinde weiter verschlechtert, aber die Polizeistation soll so lange wie möglich in Stralendorf erhalten bleiben und dafür macht die Gemeinde auch Zugeständnisse.

Pachtvertrag alter Schießplatz. Es liegt ein Antrag vor, eine Überdachung auf dem Grundstück zu bauen. Eine Interessengemeinschaft DDR – Nutzfahrzeuge will hier ihre Fahrzeuge unterstellen. Von der zukünftigen Pächterin ist ein Nutzungskonzept eingereicht worden, dass als Anlage zum Pachtvertrag aufgenommen werden soll.

Der Pachtvertrag mit dem Hummelzüchter ist bis heute noch nicht unterzeichnet. Auch hier sollte eine Zweckbindung aufgenommen werden.

Jugendtreff

Die Betreuungsstelle im Jugendtreff wurde Mitte April neu besetzt. Von Seiten des Amtes gab es leider keine rechtzeitigen Informationen über den Termin des Ausscheidens von Herrn Lengsfeld bzw. über die Neubesetzung der Stelle mit Frau Dietrich.

Über die Möglichkeit einer Festeinstellung eines Betreuers/ in wurde im Hauptausschuß kurz gesprochen. Der Sozialausschuß sollte sich demnächst mit diesem Thema beschäftigen.

Kita

Die Baumaßnahme Fassadendämmung ist soweit abgeschlossen. Die Kapazität der Kita ist ausgeschöpft. Hierzu hat es ein Gespräch mit Mitarbeitern des Landkreises Ludwigslust, vom Amt, der Leiterin der Kita und dem Bürgermeister der Gemeinde Klein Rogahn gegeben. Den Nachbargemeinden wird angeboten, sich an den laufenden Kosten zu beteiligen, um so einen anteiligen Anspruch auf Betreuungsplätze zu erwerben.

In der letzten GV – Sitzung der Gemeinde Klein Rogahn wurde diesen Thema nicht angesprochen. Herr Richter wird sich hierzu noch mal schriftlich an den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Klein Rogahn wenden. Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Zülow soll ebenfalls ein Gespräch stattfinden.

Die Kita möchte die Außenflächen um einen naturnahen Spielplatz erweitern und dafür Flächen des Parkes und den Heckenstreifen zum Grundstück Kraft nutzen.

Übertragung Schule an das Amt

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2003 wurde über den Vertragsentwurf diskutiert. Hierbei ergaben sich Änderungen, die in den Entwurf mit eingearbeitet worden sind. Dieser wurde so zur Prüfung an die Kommunalaufsicht gegeben.

Bewirtschaftung Sportkomplex

Hierzu wurden ebenfalls auf der Hauptausschußsitzung vom 16.04.2003 Festlegungen getroffen, da die Übersicht über die Nutzung des Sportkomplexes gegenwärtig noch einige Lücken aufweist.

Weitere Informationen

- Holthusen hat den Vertrag mit der Aufbaugesellschaft Nord gekündigt.
- Besuch des Landtagsabgeordneten, Herrn Petters, bei der letzten Sitzung des Amtsentwicklungsausschusses (Thema: Kreisgebiets- und Strukturreform)
- Amtsfeuerwehrtag in Zülow
- Entwässerung (Park, Schul- und Neue Straße)
- Bauausschußvorsitzende, Herr Bosselmann, gibt Informationen zur letzten Sitzung (Protokoll wird an die Gemeindevertretung verteilt)

zu 6

Außerplanmäßige Ausgabe für Schlußvermessungen Lindenweg u. Obere Bergstraße in Stralendorf Vorlage: 2003/STR/192

Herr Austermann versteht nicht, das in jeder Vorlage einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe die gleiche Argumentation (Standardtext) verwendet wird. Dieses sollte präziser begründet werden. Weiter stellt sich die Frage, wie groß denn die allgemeine Rücklage sei. Der Kämmerer wird gebeten zur nächsten Sitzung eine Zuarbeit über die finanzielle Situation der Gemeinde zu erstellen.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach Fertigstellung des B-Plangebietes Lindenweg und der Oberen Bergstraße in Stralendorf hätte eine Schlußvermessung durchgeführt werden müssen, um die genauen Grenzen der Grundstücke und der neu errichteten Straße feststellen zu können, demzufolge auch für die korrekte Erschließungsbeitragsberechnung. Die Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Die Kosten in Höhe von ca. 20.000,00 € sind eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M/V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.791.941. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Schlußvermessung in Höhe von ca. 20.000,00 € für den Lindenweg und die Obere Bergstraße.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb von Kommunaltechnik Vorlage: 2003/STR/193

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Für den Erwerb von Kommunaltechnik stehen im Haushalt 2003 keine Mittel zur Verfügung.. Es ist aber auch notwendig, dass

- 1 Rasentraktor
- 1 Rasenmäher mit Antrieb
- 1 Anhänger für den Traktor

beschafft werden, weil die vorhandene Technik veraltet und defekt ist und den Anforderungen des Arbeitsschutzes nicht mehr entspricht. Nach §52 S. 1 KV M-V sind außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist im vorliegenden Fall gegeben. Die Ausgabe in Höhe von 10.000,00 EURO wird aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt. Die Haushaltsstelle 3.630.935 (Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) muss mit 10.000,00 EURO neu eröffnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Erwerb von Kommunaltechnik in Höhe von 10.000,00 EURO.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Außerplanmäßige Ausgabe für den Einbau von Hochborden Vorlage: 2003/STR/194

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Zur Einfassung des Sportplatzes in Stralendorf wurden Hochborde erworben. Der Einbau der Borde durch eine Fachfirma soll ca. 4.000,00 € betragen. Die Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 € sind eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M/V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.560.950.

Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 4.000,00 € für den Einbau von Hochborden am Sportplatz in Stralendorf.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	10
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegt ein Bauantrag für eine Terrassenüberdachung vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer